



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 058-53/2022.2

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Herrn

per E-Mail:

Ihre Nachricht vom :  
Ihr Zeichen :  
Bearbeiter/in :  
Telefon :  
Erfurt, den : 29. November 2022

**Vermittlung bei Anfrage „IFG Anfrage nach Urteil 4 K 660/20 vom  
22.02.2022“ [#261304]**

Sehr geehrter Herr

Ihre E-Mail vom 24.11.2022 ist beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) eingegangen. Sie wenden sich nach § 17 Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) an den TLfDI, da Sie sich in Ihrem Recht auf Informationsfreiheit verletzt sehen.

Aus dem mitgesandten Schriftverkehr entnimmt der TLfDI folgenden Sachverhalt:

Sie haben am 19.10.2022 einen Antrag auf Informationszugang gem. ThürTG beim Thüringer Finanzgericht über die Internetplattform „FragDenStaat.de“ gestellt. Sie begehren folgende Information:

*„... eine anonymisierte Fassung zu dem Urteil 4 K 660/20 vom 22.02.2022 zu.*

*Zusätzlich möchte ich eine Information über alle erledigten Verfahren zum Thema DSGVO haben. Also Aktenzeichen und Klagegegenstand. ...“*

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8  
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE338711747

\*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.

Am 20.10.2022 haben Sie vom Thüringer Finanzgericht die Antwort erhalten, dass das begehrte Urteil in neutralisierter Form zugesandt werden kann. Hierzu würden Kosten in Höhe von 15,00 € entstehen. Für den Versand wurden Sie nach einer zustellbaren Anschrift gefragt. Dazu haben Sie am 20.10.2022 mitgeteilt, dass es sich aus Ihrer Sicht bei der Veröffentlichung der Gerichtsentscheidungen um eine öffentliche Aufgabe handelt. Sie teilten mit, dass Sie mit der Festsetzung der Verwaltungsgebühren nicht einverstanden seien. Das Thüringer Finanzgericht antwortet darauf lediglich, dass das Urteil elektronisch über FragDenStaat.de elektronisch zugesandt werden würde. Eine weitere Antwort vom Thüringer Finanzgericht – insbesondere vom Präsidenten – erhielten Sie am 07.11.2022. Darin wird mitgeteilt, dass der Zugang zu Gerichtsentscheidungen aus Sicht des Thüringer Finanzgerichts nicht unbegrenzt sei. Darauf antworteten Sie am 12.11.2022 unter anderem, dass Sie sich die Veröffentlichung der Entscheidung via FragdenStaat.de wünschen. Sie sagten zu, dass Sie die Gebühren in Höhe von 15,00 € zahlen werden und anschließend gegen den Gebührenbescheid beim Verwaltungsgericht vorgehen werden, da Sie die Gebühren für unvereinbar mit der zitierten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und damit für prohibitiv halten.

Um Ihren Sachverhalt informationsfreiheitsrechtlich prüfen zu können, bittet der TLfDI um Beantwortung folgender Nachfragen zum Sachverhalt:

1. Haben Sie das begehrte Urteil erhalten, nachdem Sie die 15,00 € beglichen haben?
2. Wenn bei 1 ja, haben Sie hinsichtlich des Gebührenbescheids den Rechtsweg beschritten?
3. Haben Sie eine endgültige Entscheidung nach § 10 Abs. 1 ThürTG vom Thüringer Finanzgericht erhalten?

Sollte die Darstellung Ihres Sachverhalts nicht den Tatsachen entsprechen, dann bittet der TLfDI um konkretere Darstellung des Sachverhalts. Sobald Sie dem TLfDI auf die Nachfragen geantwortet haben, wird sich der TLfDI an das Thüringer Fi-

nanzgericht werden und um Stellungnahme zu Ihrem o. g. Sachverhalt bitten. Insbesondere geht es Ihnen um den kostenlosen Zugang zu dem o. g. Gerichtsurteil, da dieses Urteil aus Ihrer Sicht veröffentlichungswürdig nach dem ThürTG sei.

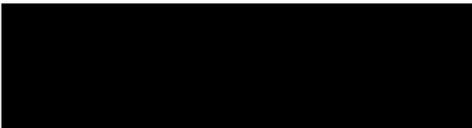
Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass die Anrufung des TLfDI keine Hemmung oder Unterbrechung von Widerspruchs- und Klagefristen auslöst. Der Landesbeauftragte hat die Funktion einer Schlichtungsstelle. Die Möglichkeit zur Einlegung förmlicher Rechtsbehelfe Ihrerseits besteht unabhängig von der Anrufung des Landesbeauftragten.

Für Ihre Rückmeldung habe ich mir

**den 09.12.2022**

notiert. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte nehmen Sie auch die anliegende Information nach Art. 13 DS-GVO zur Datenverarbeitung des TLfDI zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



*Das Schreiben / der Bescheid wurde im Entwurf gezeichnet und enthält rechtsgültig die entsprechende Namenswiedergabe. Bei Bedarf übersenden wir Ihnen eine unterschriebene Fassung.*

## Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den TLfDI (Stand Februar 2020)

Um seine Aufgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu erfüllen, verarbeitet der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Ihre Daten. Wir möchten Sie gerne nach Maßgabe der Art. 13 DS-GVO über diese Verarbeitung informieren.

- 1. Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI). Sie erreichen uns unter folgenden **Kontaktdaten**:  
TLfDI  
Häßlerstraße 8  
99096 Erfurt  
Tel.: +49 (361) 57-3112900  
Mail: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)<sup>1</sup>
- Der TLfDI nimmt die Aufgaben und Befugnisse nach Art. 51, Art. 57 Abs. 1, Art. 58 DS-GVO i. V. m. § 40 Abs. 1 BDSG<sup>2</sup> i. V. m. § 4 Abs. 1 ThürDSG wahr. Zu **Zwecken** der Durchführung dieser Aufgaben und der hierzu notwendigen Ausübung von Befugnissen werden Ihre Daten verarbeitet. **Rechtsgrundlage** dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG.
- Dabei werden folgende **Datenkategorien** verarbeitet: Angaben zu Ihrer Person sowie dazugehörige Kontaktdaten, Sachverhaltsinformationen und Beweismittel. Grundsätzlich werden diese Daten nur durch den TLfDI verarbeitet. Diese Daten können jedoch, soweit es für die Aufgabenerfüllung erforderlich und zulässig ist, an folgende **Empfängerkategorien** weitergegeben werden: an Gerichte und andere Behörden in Deutschland oder innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes, an Beschwerdeführer/ Beschwerdegegner sowie an Archive.  
Entstehen im Rahmen der Tätigkeit des TLfDI Kosten, die dieser erhebt oder Zahlungsansprüche gegenüber dem TLfDI, die dieser begleicht, so werden die hierfür notwendigen Daten an den Thüringer Landtag als Haushaltsstelle übermittelt. Zugriff auf die Daten haben alle mit der Abrechnung betrauten Behörden und das Thüringer Landesrechenzentrum als Dienstleister.  
Bei telefonischem Kontakt werden durch die TK-Anlage personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der technischen Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes gespeichert werden, verarbeitet. Gleiches gilt für IT-Dienstleister, die vom Thüringer Finanzministerium für die Sicherstellung der zentralen TK-Anlage beauftragt wurden.
- Die regelmäßige **Speicherfrist** nach Abschluss eines Vorgangs beträgt fünf Jahre. Sind spezielle Aufbewahrungsfristen zu beachten, verlängert sich die Aufbewahrung entsprechend. Akten mit vollstreckbaren Titeln werden jedoch mindestens bis zum Eintritt der Vollstreckungsverjährung aufbewahrt.
- Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DS-GVO), das **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), das **Recht auf Löschung** (Art. 17 DS-GVO), das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO) und das **Recht auf Widerspruch\*** (Art. 21 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass der TLfDI bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Für Thüringen ist das der TLfDI.
- Die/ den **behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n** erreichen Sie unter der Adresse des TLfDI<sup>3</sup> bzw. telefonisch oder per E-Mail unter:  
Tel.: +49 (361) 57-3112980 *oder* E-Mail: [datenschutzbeauftragter@datenschutz.thueringen.de](mailto:datenschutzbeauftragter@datenschutz.thueringen.de)
- Wenden Sie sich an den TLfDI mit einer Beschwerde oder Anfrage, sind Ihre Angaben freiwillig. Unterbleiben diese, kann Ihnen allerdings kein Ergebnis mitgeteilt werden. Die Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten kann in diesen Fällen unter Umständen dazu führen, dass eine Bearbeitung Ihres Anliegens mangels vollständigen Sachverhaltes und keiner Möglichkeit einer Rückfrage nicht vorgenommen werden kann.  
Wendet sich der TLfDI an Sie als Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter im Rahmen eines Auskunftersuchens, ist die Bereitstellung der dort erfragten personenbezogenen Daten verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung kann in solchen Fällen zu einem Sanktionsverfahren führen.<sup>2</sup>

**\*Hinweis:** Sie haben das Recht gegenüber dem TLfDI aus Gründen die sich *aus Ihrer besonderen Situation* ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

<sup>1</sup> verschlüsselte Nachrichten per PGP sind möglich

<sup>2</sup> Nur für den nichtöffentlichen Bereich

<sup>3</sup> Siehe Nr. 1.